



Rat der
Europäischen Union

188218/EU XXVII. GP
Eingelangt am 11/06/24

Brüssel, den 7. Juni 2024
(OR. en)

10460/24

Interinstitutionelle Dossiers:

2023/0038(NLE)
2023/0037(NLE)

RECH 257
COTRA 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6420/24 + ADD 1
6426/24 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union

– Annahme

BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union

– Grundsätzliche Einigung

– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

- Der Rat hat auf seiner Tagung vom 9. September 2022 den Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kanada über ein Abkommen über seine Teilnahme an Programmen der Union und seine Assoziiierung mit „Horizont Europa“ angenommen¹.

¹ Beschluss (EU) 2022/1526 des Rates, ABl. L 237 vom 14.9.2022, S. 17.

2. Im Anschluss an den Abschluss der Verhandlungen mit Kanada hat die Kommission am 9. Februar 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und Kanada andererseits über die Teilnahme Kanadas an Programmen der Union² zusammen mit dem Wortlaut des Abkommens als Addendum zu dem Vorschlag sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des genannten Abkommens³ vorgelegt.
3. In der Sitzung der Gruppe „Forschung“ vom 23. Februar 2024 und in der Sitzung der Gruppe „Transatlantische Beziehungen“ vom 19. März 2024 hat die Kommission ihre Vorschläge vorgestellt, und beide Gruppen haben diese geprüft. Die Delegationen der Gruppe „Forschung“ haben sich auf den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung, einschließlich des Wortlauts des Abkommens, und auf den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über den Abschluss nach einer am 5. März 2024 abgeschlossenen schriftlichen Konsultation geeinigt.
4. Die Rechts- und Sprachsachverständigen haben den Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens, das Abkommen selbst und den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens (Dokumente 7707/24, 7709/24 bzw. 7711/24) geprüft und abschließend überarbeitet.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung in der Fassung des Dokuments 7707/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt und beschließt, das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV zu unterrichten;
 - eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der Fassung des Dokuments 7709/24 erzielt und beschließt, ihn zusammen mit dem in Dokument 7711/24 wiedergegebenen Wortlaut des Abkommens nach Unterzeichnung des Abkommens dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorzulegen.

² Dok. 6426/24 + ADD 1.

³ Dok. 6420/24 + ADD 1.

6. Der Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung sowie der Wortlaut des Abkommens werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-